

Kein Grund zum Jubeln

Nicht mit leeren Händen, aber kaum zufrieden kehrt die Tarifkommission aus den Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zurück

Tarifergebnis 2011

Am Donnerstag, den 10. März 2011 sind die Tarifverhandlungen zum TV-L mit einem Abschluss beendet worden, dem die Mitglieder bis zum 31.3.2011 zustimmen mussten. Die wichtigsten Punkte des Abschlusses sind:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. April 2011 um 1,5 v.H. und
- b) ab 1. Januar 2012 um weitere 1,9 v.H. sowie anschließend um 17 Euro.

2. Einmalzahlung

Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 15 wird schnellstmöglich, spätestens zum 31. Mai 2011, eine Einmalzahlung von 360 Euro gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung anteilig.

3. Stufenlaufzeit beim Referendariat (§ 44 Nr. 2a TV-L)

Für ab dem 1. April 2011 begründete Arbeitsverhältnisse werden im Rahmen des § 16 Abs. 2 Satz 2 TV-L Zeiten von mehreren Arbeitsverhältnissen zum selben Arbeitgeber (zuzüglich

sechs Monate des Referendariats oder Vorbereitungsdienstes) zusammengerechnet. Die Nr. 3 der Protokollerklärungen zu § 16 Absatz 2 TV-L bleibt unberührt.

4. Altersteilzeitarbeit

Auf landesbezirklicher Ebene können Tarifverhandlungen zur Altersteilzeitarbeit im Rahmen der Vorgaben des Altersteilzeitgesetzes geführt werden.

5. Gesonderte Kündigungsmöglichkeit

§ 2 Nr. 3 des Änderungstarifvertrages Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 kann gesondert gekündigt werden, frühestens jedoch zum Tag des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung; die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

6. Entgeltordnung zum TV-L

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf die Entgeltordnung zum TV-L.

Das bedarf einiger Erklärungen:

Altersteilzeit

Neben den Entgelterhöhungen und der Einmalzahlung wurde vereinbart, dass in den Ländern Altersteilzeitvereinbarungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (ohne Zuschüsse zu Neueinstellungen) getroffen werden können. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass diese in der Regel nicht attraktiv sind.

Stufenlaufzeit

Die Frage der Stufenlaufzeit spielt eine Rolle bei Fristverträgen angestellter Lehrerinnen und Lehrer. Diese werden zusammengerechnet (bislang musste immer mindestens ein volles Jahr erreicht worden sein). Das hatte die GEW in Hamburg durch Verhandlungen mit der Behörde außertariflich schon erreicht. Leider gilt das nicht für Länderwechsler.



Hin und ...

Fotos: hlz

Gesonderte Kündigung – Lehrereingruppierung

Dieser Punkt ist für den Fortschritt der Lehrerverhandlungen eminent wichtig. Die Lehrkräfteeingruppierung wurde nicht vereinbart. Die Länder hatten nur eine Tarifierung des Teils A (Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung) angeboten, und zwar ohne die von der GEW geforderte Mindestanhebung um eine Entgeltgruppe. Das bedeutet, dass nur diejenigen, die eine volle Lehrbefähigung haben, tarifvertraglich geregelt werden sollten – und zwar ohne Erhöhung und ohne die Möglichkeit, darüber künftig zu verhandeln. In den Verhandlungen hatte die GEW angeboten, bei einer Höhergruppierung für Lehrkräfte auf die Einmalzahlung zu verzichten (zu dem Zeitpunkt lautete das Angebot noch 180 Euro) und einen Stufenplan zur Höhergruppierung zu vereinbaren. Und zwar für alle Lehrerinnen und Lehrer. Da dies nicht erreichbar war und die Bundestarifkommission aufgrund der rechtlichen Lage (geltender Eingruppierungstarifvertrag in den neuen Ländern) und der erreichbaren Streikbeteiligung keine Möglichkeiten

Am Ball bleiben

Das Tarifiergebnis ist akzeptiert. Die Bezahlung der Erzieherinnen konnte verbessert werden

In einer bundesweiten Mitgliederbefragung haben sich fast 83 Prozent der Mitglieder für die Annahme des Tarifabschlusses für die Angestellten des öffentlichen Dienstes in Schulen und Hochschulen ausgesprochen. Das Ergebnis zeugt von einer hohen Akzeptanz des Tarifabschlusses bei den Mitgliedern. Auch wenn die Neuordnung der Lehrereingruppierung in dieser Runde noch nicht erreicht worden ist, so zeigt die Mitgliederdiskussion sehr deutlich, dass die GEW hier weiter am Ball bleiben muss und wird. Grund für die insgesamt positive Bewertung ist insbesondere die deutliche Verbesserung der Erzieherinnenbezahlung an den Schulen.

Tarifiergebnis auf Beamte übertragen! Ein Tarifabschluss gilt allein für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für Beamte ist die Besoldung gesetzlich, also durch die Bürgerschaft geregelt. Die GEW fordert deshalb den neuen Senat auf, der Bürgerschaft unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten und die Tarifierhöhung zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Wir warnen den Senat ausdrücklich davor, im Zuge der Besoldungserhöhung das Weihnachtsgeld anzutasten. Die Kolleginnen und Kollegen sind nicht auf die Straße gegangen, damit man ihnen die Besoldungserhöhung gibt und das Geld durch eine Weihnachtsgeldkürzung gleich wieder nimmt.

KLAUS BULLAN

für einen Erzwingungsstreik sah, hat sie einen solchen Abschluss mehrheitlich abgelehnt.

Die gesonderte Kündigungs-

möglichkeit des TV-L Ost zum 31. 12. 2011 ermöglicht es dann aber, die Verhandlungen neu aufzunehmen und insbesondere in Mecklenburg – Vorpommern und in Sachsen, wo es nur angestellte Lehrkräfte gibt, flächendeckend zu streiken.

Entgeltordnung

Hier nun stecken die übrigen Erfolge dieses Abschlusses. Wichtig: Das hier vereinbarte gilt für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 31. 10. 2006 unter TV-L Bedingungen eingestellt worden sind. In den Entgeltgruppen 2-8 werden die im BAT vorgesehenen Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen gewährt, soweit sie innerhalb von bis zu sechs Jahren erreichbar waren. Das bedeutet für die



... weg ist keiner von diesem Tarifiergebnis

bei uns größte Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher, die mit Entgeltgruppe EG 8 eingestellt wurden, dass sie am 1. 1. 2012 in die EG 9 höhergruppiert werden. Neueingestellte erhalten von dem Datum an von Anfang an die EG 9 (mit vier Stufen). Für andere Beschäftigtengruppen gilt das analog. Detaillierte Nachfragen beantworten wir gern.

Fazit

Dieser Tarifabschluss gibt keinen Anlass zu Jubelstürmen. Angesichts der Durchsetzungs-

fähigkeit der Gewerkschaften, die von ver.di eher noch schlechter eingeschätzt wurde als von der GEW, war die Durchführung weiterer Streiks unrealistisch. Insbesondere ist negativ, dass kein Abschluss für Lehrkräfte erreicht werden konnte. Und das, obwohl drei Viertel der Verhandlungszeit dem Lehrertema gewidmet worden ist und ver.di wirklich massiv an unserer Seite gestanden hat. Besonders zu kritisieren ist, dass Hamburg zwar vor Ort durchaus Sympathien für die GEW Forderungen hatte, bei

den Verhandlungen in Potsdam aber mit den anderen Ländern in geschlossener Front dagegen gestimmt hat.

Wir werden uns die Lehrkräfteteeringruppierung jetzt vor Ort vornehmen, da ihre Änderung mitbestimmungspflichtig ist. Zum einen muss die Richtlinie den neuen Schulformen angepasst werden, zum anderen kann der Gesamtpersonalrat hier initiativ werden. Das werden wir als nächstes vorbereiten.

ANDREAS HAMM
GEW-Referent

Unverschämte Geringschätzung

Willkürliche Eingruppierungen und ungleiche Entlohnungen: Zwei Betroffene wissen, warum sie streiken

Ich bin Lehrer, angestellter Lehrer.

Mein Name ist Reinhold Ewald. Manchen mag das wun-



Reinhold Ewald: „Wir fühlen uns als Lehrer zweiter Klasse.“

dem. Sind Lehrer nicht eigentlich Beamte?

Ja, das stimmt. Die meisten jedenfalls. Aber ca. 1200 Lehrerinnen und Lehrer sind Angestellte. Angestellte, weil sie für ein Beamtenverhältnis zu alt waren, gesundheitliche Anforderungen nicht erfüllten oder die falsche Nationalität hatten. Oder auch, weil sie als Aushilfskräfte auf Fristverträgen arbeiten.

Wir angestellten Lehrerinnen und Lehrer haben alle dasselbe Problem: Wir fühlen uns behandelt als Lehrer zweiter Klasse. Wir dürfen genauso lange arbeiten wie unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Wir haben dieselben Aufgaben. Aber als Angestellte bekommen wir ca. 500 € weniger als unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Diesen Lohn setzt mein

Dienstherr allein fest. Denn für uns gilt kein Eingruppierungstarifvertrag.

2008 haben die Länder versprochen, über die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben sie verzögert und unterbrochen. Sie haben Zusagen zurückgenommen.

Wir fordern einen Tarifvertrag auch für Lehrkräfte.



Magerkost macht niemand glücklich.

Foto:hlz

Ich möchte nicht, dass meine Bezahlung weiterhin von der Willkür meines Dienstherrn abhängig ist.

Ich möchte, dass ein fairer Tarifvertrag über meine Bezahlung abgeschlossen wird.

Ich bin hier, damit auch der Senat in Hamburg sieht: Die angestellten Lehrerinnen und Lehrer haben eine gerechte Bezahlung verdient. Wir treten dafür ein.



Doris Rosenthal: „Wir wollen ernstgenommen werden.“

Ich fordere die Vertreter Hamburgs auf, sich in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder für einen Eingruppierungstarifvertrag der Lehrkräfte einzusetzen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Mein Name ist Doris Rosenthal. Ich bin Erzieherin an der Schule Weidemoor. Die Schule Weidemoor ist eine Sonderschule für geistig behinderte Kinder. An diesen Schulen arbeiten Erzieherinnen, Therapeutinnen, Lehrerinnen und andere Fachkräfte zusammen. Die Arbeit im Team ist für uns sehr wichtig, weil wir nur so den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können.

Arbeit im Team bedeutet aber nicht, dass alle Beschäftigten die gleichen Arbeitsbedingungen und die gleiche Bezahlung haben. Nicht einmal innerhalb einer Berufsgruppe.

Als länger beschäftigte Erzieherin erhalte ich die Endgeltgruppe 9. Meine Kollegin, die nach dem TV-L eingestellt wurde, erhält Endgeltgruppe 8, und eine weitere die Entgeltgruppe 6.

Das muss sich ändern. Wir wollen, dass sich unsere Bezahlung verbessert. Es ist nicht einzusehen, dass Menschen, die die gleiche Tätigkeit ausüben, unterschiedlich bezahlt werden.

Und wir wollen eine deutliche Gehaltserhöhung. Nur ein Beispiel: Viele von uns sind für den Weg zur Arbeit auf ein Auto angewiesen und zahlen die täglich steigenden Spritpreise. Um Begründungen sind die Ölkonzerne ja nicht verlegen.

Wir müssen uns aber sagen lassen, dass unsere Forderung nach 5% mehr Gehalt unverschämt sei. Unverschämt ist die



Mehrarbeit hat man schneller am Hals als eine gerechte Bezahlung.

Geringschätzung unserer gesellschaftlich wichtigen Arbeit. Wir wollen ernst genommen werden – und das muss sich auch in der Bezahlung ausdrücken.

Grundrechte und „Fußnoten“

Am 2. März demonstrierten in Hamburg Mitglieder der GEW, der GdP und von Ver.di gemeinsam gegen Kürzungen und für gerechtere Löhne. Am Tag darauf war zu hören sowie zu lesen, "SchulleiterInnen trügen dagegen zum Teil Bedenken" und "Schulbehörde will streikende Lehrer bestrafen".

Auf Spitzfindigkeiten in der Rechtslage will ich hier nicht eingehen. Ich bin kein Jurist und habe auf diesem Gebiet nie einen Dokortitel besessen, auch nicht zeitweise. Aber eines weiß ich doch: Das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit sind keine juristischen "Fußnoten". Menschen, die die Grundrechte verteidigen und sie folglich auch für sich in Anspruch nehmen, sind keine Last, sondern der Stolz einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft!

NORBERT RAUM